

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten H.R. Hofer (SVP), Z. Dähler (EDU) und M. Nater (GLP)

---

Am 18. September 2017 reichten Gemeinderat Hans Rudolf Hofer namens der SVP-Fraktion, Gemeinderat Zeno Dähler namens der CVP/EDU-Fraktion und Gemeinderat Markus Nater namens der GLP/PP-Fraktion mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Auf der Internetseite der ELCom ist es möglich Vergleiche zwischen den Stromgebühren durchzuführen. Ein solcher Vergleich, für eine Wohnung der Kategorie H4, ergibt in der Stadt Winterthur für das Jahr 2017 folgendes Bild:

Produkt	EKZ	Stadtwerk	Differenz
Netznutzung:	7.28	11.08	-34.30 %
Energie:	5.82	6.25	-6.88 %
Abgaben an das Gemeinwesen:	0.16	1.00	-84.00 %
Förderabgaben (KEV):	1.50	1.50	0.00 %
Total:	14.76	19.83	-25.57 %

Trotz der um 25% höheren Gesamtbelastung der Haushalte, werden die Strompreise für das Jahr 2018 nicht gesenkt, im Gegenteil, diese werden weiter erhöht. Für 2018 steigt die Differenz. Bei den EKZ sinkt die Gesamtbelastung auf CHF 14.12 und bei den Stadtwerken Winterthur steigt die Gebühr auf CHF 21.20 (Differenz neu 50.14%).

Diese Entwicklung ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob diese Gebühren gesetzlichen Vorgaben entsprechen, oder ob die Stadtwerke Winterthur einfach nicht konkurrenzfähig sind? Auf jeden Fall muss hier Transparenz geschaffen und so schnell wie möglich müssen Korrekturen eingeleitet werden.

1. Welche Differenz ist durch kommunale Vorgaben begründet?
2. Wie begründet der Stadtrat den enormen Preisunterschied von 6.88% im 2017 respektive 23.87% für das Jahr 2018 im Produkt Energie?
3. Gemäss der Medienmitteilung der ELCom vom 11. September 2017 sind die Strompreise rückläufig. Wieso senkt der Stadtrat die Strompreise für das Jahr 2018 nicht?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mit den erhobenen Gebühren nur die tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet und keine versteckten Steuern eingetrieben werden?
5. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat im Jahr 2018, damit die Differenz der Stromgebühr zu der EKZ deutlich reduziert werden kann?»

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### *Vorbemerkung*

Die Beantwortung dieser Interpellation erfolgt auf öffentlich zugänglichen Informationen zu den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ). Da detaillierte Kenntnisse über Strategie, Finanzierung, Kostenrechnung und Beschaffungsstruktur der EKZ fehlen bzw. nicht öffentlich verfügbar sind, kann kein detaillierter Vergleich zwischen den EKZ und Stadtwerk Winterthur vorgenommen werden. Es gibt jedoch offensichtliche Unterschiede zwischen den EKZ und Stadtwerk Winterthur, welche die unterschiedlichen Tarife plausibilisieren.

### *Netztopologie*

Das Stromnetz der EKZ liegt überwiegend in ländlichem Gebiet; dies ermöglicht tiefere Bau- und Betriebskosten. So können u.a. Leitungen im Kulturland deutlich günstiger verlegt werden als im innerstädtischen Gebiet (teilweise bis zu 75 % tiefere Baukosten). Zudem ist der Betrieb und Unterhalt im städtischen, dicht besiedelten Gebiet deutlich aufwendiger als auf dem Land (Verkehrsregelung, höhere Anschlussdichte, Koordination mit anderen Gewerken etc.). So müssen beispielsweise Unterwerke oder Trafostationen in Gebäude integriert oder unterirdisch erstellt werden. Dies ist deutlich teurer, als wenn solche Stationen in Fertigbauweise auf einem freien Landstück gebaut werden können.

Diese Unterschiede werden auch im Rahmen der «Sunshine-Regulierung»<sup>1</sup> der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) deutlich. So wird Stadtwerk Winterthur in diesem Kostenvergleich in der Vergleichsgruppe «hohe Siedlungsdichte» eingeteilt, während sich die EKZ in der Vergleichsgruppe «mittlere Siedlungsdichte» befindet. Die EiCom verzichtet bei den Stromnetzen bewusst auf einen Vergleich zwischen Stadtwerken und Verteilnetzbetreibern mit anderen, ländlichen Siedlungsstrukturen<sup>2</sup>.

### *Struktur der EKZ*

Stadtwerk Winterthur als Teil der Winterthurer Stadtverwaltung und die EKZ als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich<sup>3</sup> sind unterschiedlich aufgestellte Organisationen und damit nur bedingt vergleichbar. Die EKZ agieren operativ vollkommen unabhängig und verfügen über auf ihre Tätigkeiten optimierte Entscheidungsstrukturen mit grossen Entscheidungsspielräumen. Stadtwerk Winterthur ist in die städtische Verwaltung eingebunden (u.a. Kompetenzordnung, IT, Pensionskasse), die verständlicherweise nicht auf die originären Bedürfnisse eines Versorgungsunternehmens ausgerichtet sein kann. Damit verfügen die EKZ über eine kostengünstigere Grundstruktur im Vergleich zu Stadtwerk Winterthur. Der Grössenvergleich zwischen den EKZ und den Profit Centern Stromhandel und Verteilung Elektrizität von Stadtwerk Winterthur zeigt, dass die EKZ rund zehnmal grösser sind. Stadtwerk Winterthur liefert über ihr Stromnetz jährlich mehr als 500 und die EKZ knapp 5500 Gigawattstunden (GWh)<sup>4</sup> Strom an die Kundschaft. Grundsätzlich bietet die Grösse der EKZ mehr Möglichkeiten, Skaleneffekte zu nutzen und damit die Fixkosten pro gelieferte Kilowattstunde Strom (Netznutzungsentgelt und Energie) geringer zu halten.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der «Sunshine-Regulierung» werden Indikatoren für alle Schweizer Netzbetreiber in den Bereichen Versorgungssicherheit und -qualität, Netzkosten, Tarife sowie Compliance ermittelt. Die Indikatorenwerte werden den Netzbetreibern jährlich individuell zugestellt. Nach Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ist eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse vorgesehen.

<sup>2</sup> Seite 12 «Sunshine-Regulierung im Schweizer Strommarkt – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2017», Eidgenössische Elektrizitätskommission, Fachsekretariat

<sup>3</sup> § 1 Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983 (LS 732.1)

<sup>4</sup> Seite 2, Geschäftsbericht 15/16 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

### *Vergütung an die Eigentümerschaft*

Während Stadtwerk Winterthur seit 2013 rund 40 Millionen Franken in den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur vergütet hat, leisten die EKZ bis heute keine (gesetzlich) geregelte Vergütung an den Kanton Zürich. 2017 flossen aus den Profit Centern Stromhandel und Verteilung Elektrizität rund 12 Millionen Franken an den steuerfinanzierten Bereich der Stadt Winterthur<sup>5</sup>, würde die EKZ eine im Verhältnis zu ihrer Grösse vergleichbare Vergütung an den Kanton Zürich leisten, würde diese also rund 120 Millionen Franken betragen. Eine Vergütung in solcher Höhe hätte Veränderungen der Tarife zur Folge.

Hinzu kommt, dass die EKZ als grösster Aktionär der Axpo Holding AG<sup>6</sup> über Jahrzehnte mit Dividenden in Millionenhöhe ihre finanzielle Basis gestärkt hat, was heute finanzielle Spielräume eröffnet.

Die Unterschiede zwischen einem Kantonswerk und einem Stadtwerk sind folglich erheblich und Tarifvergleiche nur beschränkt aussagekräftig und sinnvoll. Dies zeigen auch Vergleiche zwischen anderen Stadtwerken und ihren benachbarten Kantonswerken bzw. den angrenzenden ländlichen Stromversorgern.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

«Welche Differenz ist durch kommunale Vorgaben begründet?»

Im Unterschied zu den EKZ liefert Stadtwerk Winterthur einen erheblichen Teil des Gewinns an den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur ab. Zusätzlich trägt auch Stadtwerk Winterthur weitere Umlagen der Stadt Winterthur (Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse, etc.). Im Weiteren werden auf jeder Kilowattstunde (kWh) Strom eine Abgabe an das Gemeinwesen zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur erhoben.

Insgesamt hat Stadtwerk Winterthur aus den Profit Centern Verteilung Elektrizität und Stromhandel folgende Vergütungen an den steuerfinanzierten Haushalt geleistet:

<b>Profit Center Verteilung Elektrizität und Stromhandel Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)</b>	2013	2014	2015	2016
Gewinn vor Abgabe und Pensionskassen (PK)-Rückstellung	9,971	17,109	12,743	19,567
– Abgaben an die Stadt	-8,000	-10,622	-8,867	-12,000
– PK-Sanierung	–	– <sup>7</sup>	–	-4,758
= Gewinn nach Abgabe und PK-Rückstellung / Einlagen in die Reserven	1,971	6,487	3,876	2,809

<sup>5</sup> Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung 2017 zulasten der verschiedenen Geschäftsfelder» vom 5. Dezember 2016 (GGR-NR. 2016.118)

<sup>6</sup> Die EKZ besitzen 18,41 % der Axpo Holding AG; Seite 10 Geschäftsbericht 2016/17 der Axpo Holding AG

<sup>7</sup> Die PK-Sanierung erfolgte direkt über die Reserven und nicht über die Erfolgsrechnung

### *Finanzielle Vergütung an die Eigentümerschaft*

Ein signifikanter Anteil der Erträge aus den Profit Centern Stromhandel<sup>8</sup> und Verteilung Elektrizität von Stadtwerk Winterthur fliessen jährlich in die Stadtkasse. Seit 2013 wurden knapp 40 Millionen Franken an den steuerfinanzierten Bereich der Stadt Winterthur überführt<sup>9</sup>. 2017 flossen rund 12 Millionen Franken in den steuerfinanzierten Bereich<sup>10</sup>; dies entspricht in etwa 3 Prozent der Winterthurer Steuereinnahmen<sup>11</sup>.

Neben den jährlichen Vergütungen wurden für die Startfinanzierung des Winterthurer Glasfasernetzes im Jahr 2012 15,6 Millionen Franken den Reserven des Profit Centers Stromhandel entnommen<sup>12</sup>.

Damit profitiert die Winterthurer Bevölkerung indirekt vom guten Ergebnis von Stadtwerk Winterthur.

Im Gegensatz dazu liefern die EKZ keine finanzielle Vergütung an den Kanton Zürich ab. Der Regierungsrat des Kantons ist bestrebt, dies zu ändern und hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016<sup>13</sup> eine Änderung der EKZ-Verordnung<sup>14</sup> beschlossen, die eine Abgabe von 30 Millionen Franken pro Jahr vorsah; dies wurde jedoch von den EKZ beim Verwaltungsgericht angefochten. Es ist davon auszugehen, dass die EKZ auch 2018 keine Abgaben an den Kanton leisten muss.

Heute leisten die EKZ lediglich aus dem Ertragsüberschuss freiwillige Ausgleichsvergütungen an Gemeinden bzw. die Kundschaft. Diese Vergütungen werden durch den Verwaltungsrat der EKZ nach eigenem Ermessen festgelegt<sup>15</sup>.

### *Sanierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur*

In Winterthur hat die Sanierung der Pensionskasse eine erhebliche Mehrbelastung der Profit Center Stromhandel und Verteilung Elektrizität bewirkt. Diese Mehrkosten werden über mehrere Jahre in die Tarife den Kunden eingerechnet.

Da die EKZ bei der Pensionskasse Energie versichert sind, mussten sie sich nicht an der Sanierung der BVK<sup>16</sup> beteiligen.

### *Abgaben an das Gemeinwesen*

Die Festlegung der Abgabe ans Gemeinwesen liegt in Winterthur in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates<sup>17</sup> und ist in der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität ge-

---

<sup>8</sup> In die Erträge des Profit Centers Stromhandel fliessen neben den Erträgen aus dem Stromabsatz an die festen Endkundinnen und -kunden auch die Erträge der Kundschaft, die Stadtwerk Winterthur am Markt innerhalb und ausserhalb Winterthurs versorgt (freie Kunden mit einem Bezug von >100 000 kWh/a wie z.B. die ETH Zürich oder die Gemeinde Muttenz/BL)

<sup>9</sup> Zusätzlich tragen auch diese Profit Center weitere Umlagen der Stadtkasse z.B. Residualkosten etc.

<sup>10</sup> Vgl. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung 2017 zulasten der verschiedenen Geschäftsfelder» vom 5. Dezember 2016 (GGR-NR. 2016.118)

<sup>11</sup> Vgl. Teil B, Seite 96. «Budget 2018 und Festsetzung des Steuerfusses» vom 11. Dezember 2017 (GGR-Nr. 2017.133)

<sup>12</sup> Vgl. «Objektkredit von Fr. 67'400'000.-- für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom» vom 27. August 2012 (GGR-Nr. 2012.047); dies wurde vom Stimmvolk am 25. November 2012 genehmigt.

<sup>13</sup> Massnahme F13, Seite 10 Regierungsratsbeschluss Nr. 236 «Leistungsüberprüfung 2016, Festlegung zur Umsetzung» vom 16. März 2016

<sup>14</sup> Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) vom 13. Februar 1985 (LS 732.11)

<sup>15</sup> 2018 werden die EKZ rund 29 Millionen Franken in Form von tieferen Tarifen an ihre Kundschaft zurückvergüten.

<sup>16</sup> Vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 1107 «Grundsatzentscheid für die BVK-Sanierung» vom 14. September 2011

<sup>17</sup> § 32 Abs. 3 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011

regelt. Sie beträgt 2018 0,32 Rp./kWh<sup>18</sup> (Förderprogramm Energie Winterthur). Der Grosse Gemeinderat hat am 22. Januar 2018 beschlossen, dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, diese Abgabe auf maximal 1 Rp./kWh zu erhöhen. Die Interpellanten gehen in ihrem Tarifvergleich bei den Abgaben ans Gemeinwesen in Winterthur von 1 Rp./kWh statt von den aktuell gültigen 0,32 Rp./kWh aus.

Die Kundschaft der EKZ bezahlt eine Abgabe ans Gemeinwesen in der Höhe von 0,16 Rp./kWh. Diese wird für die Finanzierung von Programmen zur Förderung energieeffizienter Anwendungen und zur Finanzierung der Energieberatungsangebote genutzt<sup>19</sup>.

## Zur Frage 2:

«Wie begründet der Stadtrat den enormen Preisunterschied von 6.88% im 2017 respektive 23.87% für das Jahr 2018 im Produkt Energie?»

### *Produktevergleich Stadtwerk Winterthur vs. EKZ*

Der Strompreisvergleichsrechner<sup>20</sup>, welcher die ECom auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt, vergleicht jeweils das günstigste Stromprodukt sowie das Standardstromprodukt eines Energieversorgers. Dabei wird die ökologische Qualität der verglichenen Produkte – also der Anteil erneuerbarer Energie in einem Produkt – nicht berücksichtigt.

### *Vergleiche von anderen Stadtwerken mit benachbarten Kantonswerken*

Stadtwerke und Kantonswerke bzw. Stromversorger im ländlichen Gebiet unterscheiden sich aufgrund ihrer Kostenstruktur und infolgedessen auch bei den Stromtarifen deutlich.

Region Aarau			
	Stadt Aarau/ eniwa <sup>21</sup>	Gemeinde Schinznach (AG)/ AEW Energie AG <sup>22</sup>	Differenz
	19,59 Rp./kWh	17,36 Rp./kWh	+12,85 %
Region St. Gallen			
	Stadt St. Gallen/ St. Galler Stadtwerke	Gemeinde Eschenbach (SG)/ St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG <sup>23</sup>	
	21,22 Rp./kWh	16,86 Rp./kWh	+25,86 %
Region Basel			
	Stadt Basel/ Industrielle Werke Basel	Gemeinde Binningen (BL)/ Elektra Birseck Energie AG (EBM Energie AG) <sup>24</sup>	
	26,56 Rp./kWh	21,32 Rp./kWh	+24,58 %

Vergleich günstigster Tarif 2017; Verbrauchskategorie H4

<sup>18</sup> Vgl. «4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur) vom 22. Januar 2018 (GGR-Nr. 2017.138)

<sup>19</sup> Seite 38 EKZ Tarife 2018, Gültig ab 1. Januar 2018; <https://www.ekz.ch/content/dam/ekz-internet/private/Kaufen/EKZ-Tarifsammlung-2018.pdf>, aufgerufen am 30.01.2018

<sup>20</sup> <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/BaseDataSelection.aspx>; aufgerufen am 30.01.2018

<sup>21</sup> Früher Industrielle Betriebe Aarau AG (IBAarau AG)

<sup>22</sup> Kantonswerk des Kantons Aargau

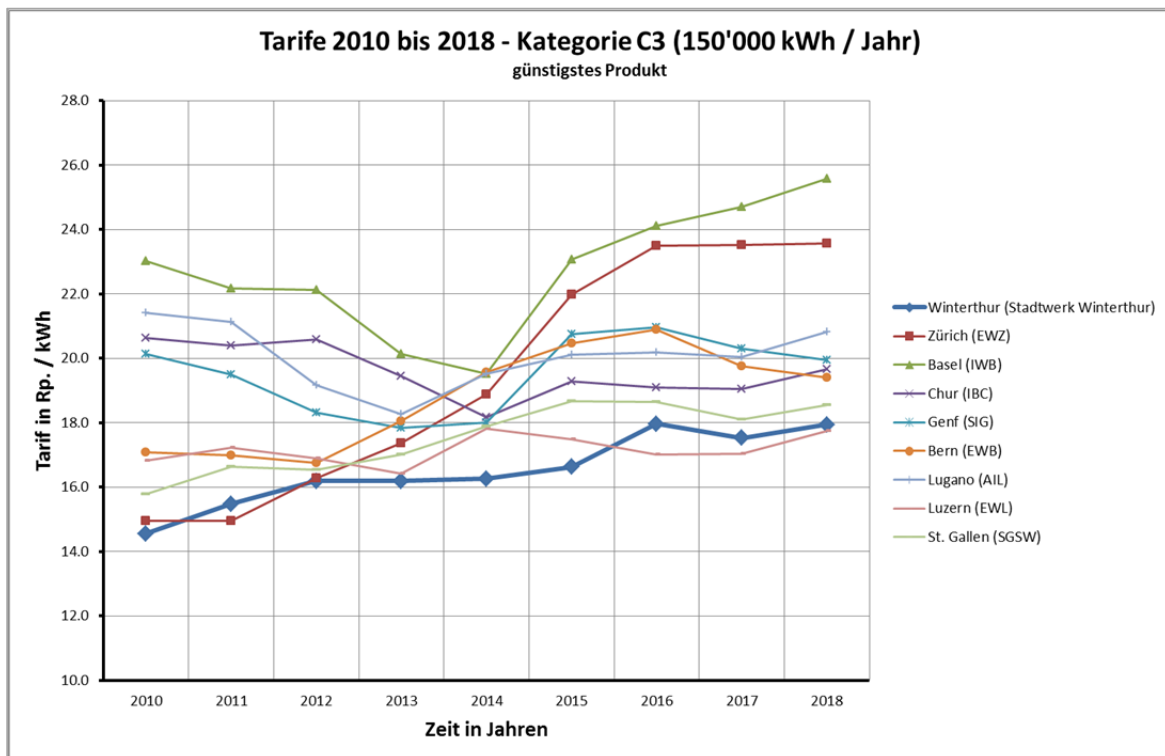
<sup>23</sup> Kantonswerk der Kantone St. Gallen und beider Appenzell

<sup>24</sup> Genossenschaft, die Teile der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie Teile des französischen Département Haut-Rhin versorgt.

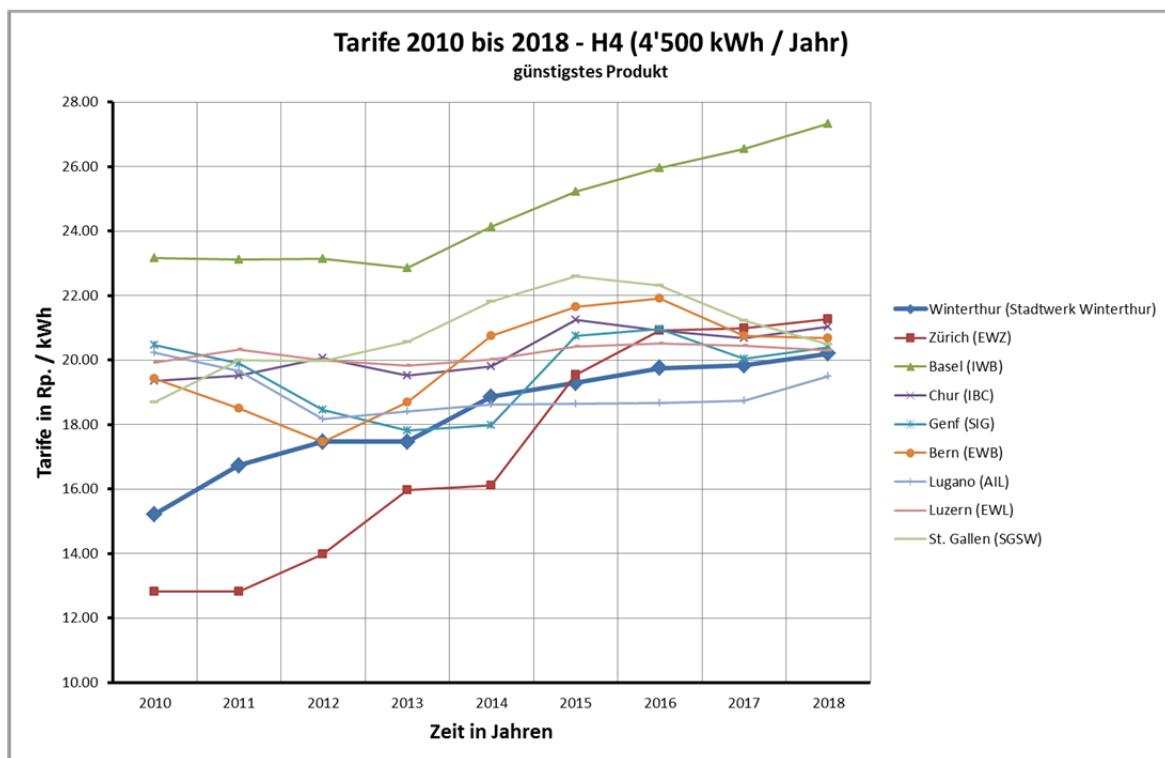
Die vorgängige Tabelle zeigt, dass auch in den Regionen Aarau, Basel oder St. Gallen teils massive Tarifunterschiede zwischen den Stadtwerken und den Tarifen der Landgemeinden zu verzeichnen sind. Dies bestätigt, dass die Kostenstrukturen von Stadtwerken nicht mit den Kosten von Versorgern auf dem Land zu vergleichen sind. So bewegen sich auch die Tarife der Stadt Zürich (ewz) in etwa auf dem Niveau von Stadtwerk Winterthur und liegen damit deutlich über den Tarifen des EKZ.

### Vergleich der Tarife von Stadtwerk Winterthur mit anderen Schweizer Stadtwerken

Ein Vergleich mit anderen Schweizer Städten (u.a. Zürich, Bern, Basel) zeigt deutlich, dass in Winterthur sowohl für die Gewerbe- wie auch die Haushaltskundenschaft die Stromtarife teils deutlich tiefer liegen. Damit besitzt die Stadt Winterthur in diesem Bereich einen Standortvorteil gegenüber anderen Schweizer Städten.



Vergleich der Strompreise für Gewerbekunden (Verbrauch 150 000 kWh/Jahr) in Schweizer Städten



Vergleich der Strompreise für Haushaltskunden (Verbrauch 4 500 kWh/Jahr) in Schweizer Städten

### Zur Frage 3:

«Gemäss der Medienmitteilung der EICom vom 11. September 2017 sind die Strompreise rückläufig. Wieso senkt der Stadtrat die Strompreise für das Jahr 2018 nicht?»

Die zitierte Medienmitteilung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EICom) trägt den Titel: «Leicht steigende Strompreise 2018 für Haushalte»<sup>25</sup>. Es wird in dieser erwähnt, dass ein durchschnittlicher Schweizer Haushalt 2018 für das günstigste Stromprodukt im Schnitt 20,4 Rp./kWh bezahlt. Winterthurerinnen und Winterthurer erhalten das günstigste Stromprodukt für 20,2 Rp./kWh (Tarife inkl. KEV und Abgabe ans Gemeinwesen).

### Stromtarife in Winterthur

Auf die zu Frage 1 erläuterte Abgabe ans Gemeinwesen sowie auf die vom Bundesrat auf 2,3 Rp./kWh festgesetzte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)<sup>26</sup> hat der Stadtrat keinen Einfluss. Somit sind nur Netznutzungsentgelt und Energie vom Stadtrat massgeblich beeinflussbar. Die Höhe dieser beiden Tarifelemente unterliegt jedoch der Regulierung durch das Stromversorgungsgesetz<sup>27</sup>, der Stromversorgungsverordnung<sup>28</sup> sowie verschiedenen Regelungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EICom). Die EICom kontrolliert die Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben des Bundes<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> Vgl. Medienmitteilung vom 11.09.2017; <https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-68060.html>; aufgerufen am 30.01.2018

<sup>26</sup> Art. 35 Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

<sup>27</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007 (SR 734.7)

<sup>28</sup> Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR 737.71)

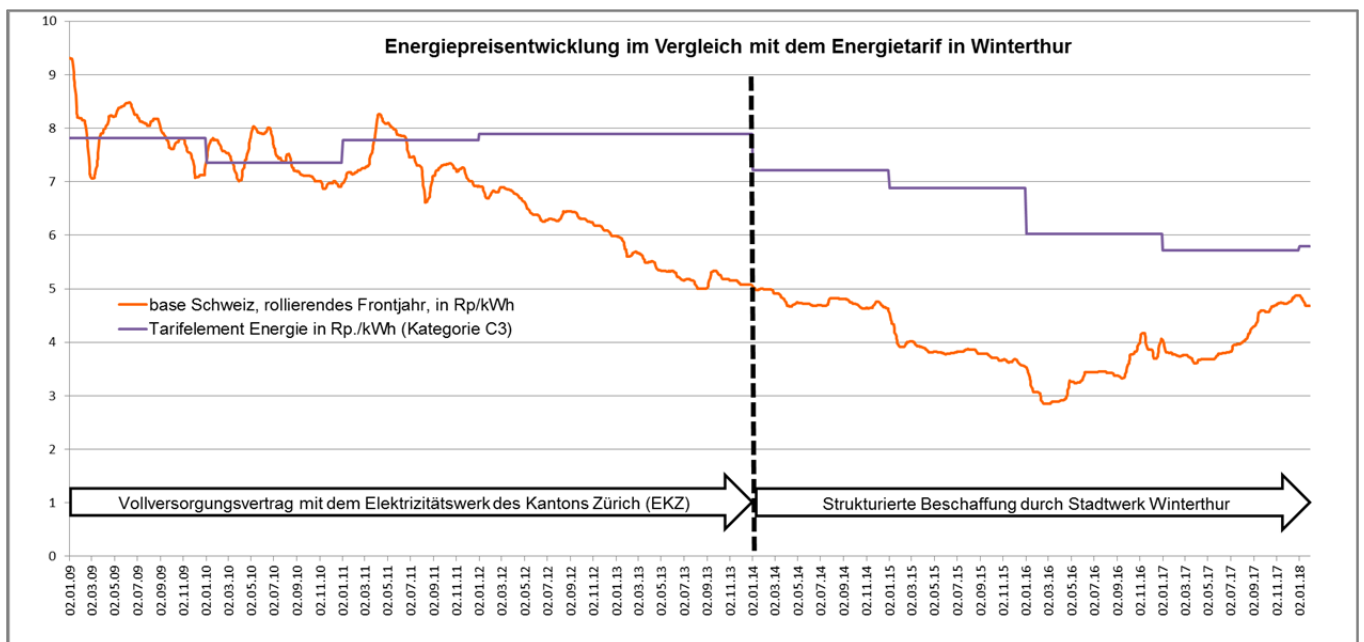
<sup>29</sup> Art. 22 Abs. 2 lit. b StromVG

Die Netznutzungsentgelte konnten 2017 gesenkt werden und bleiben 2018 unverändert. Die kontinuierliche Erhöhung der Netznutzungsentgelte ist auf die Spannungsumstellung im Hochspannungsnetz<sup>30</sup> von 50 auf 110 Kilovolt zurückzuführen, die zwischen 1995 und 2014 erfolgte und einen Umbau aller Winterthurer Unterwerke zur Folge hatte. Die benötigten finanziellen Mittel von deutlich über 150 Millionen Franken führen heute zu höheren Kapitalkosten, welche die Netzkosten belasten.

Seit Mitte 2011 fielen die Strompreise an den europäischen Börsen stetig und erreichten historische Tiefstände. Stadtwerk Winterthur gab der Kundschaft diese tiefen Strompreise laufend weiter. So sank der Preis für die Energie von 2013 bis 2017 laufend. 2016 zeigte sich eine Trendumkehr an den europäischen Märkten (vgl. nachfolgende Grafik). So zogen die Strompreise seit Mitte 2016 merklich an, was den Stadtrat veranlasste, die Stromtarife 2018 leicht anzuheben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die jährlichen Stromtarife in Winterthur (nur Tarifelement Energie) im Vergleich mit der Preisentwicklung des Stroms an der Börse. Die dargestellte Preis-kurve (base Schweiz, rollierendes Frontjahr, in Rp/kWh<sup>31</sup>) repräsentiert den allgemeinen Verlauf des Beschaffungspreises am Grosshandelsmarkt. Die effektive Beschaffung bzw. der effektive Preis setzt sich aus verschiedenen Termin- und kurzfristigen Stromprodukten («day-ahead»<sup>32</sup>, «intraday»<sup>33</sup> etc.) zusammen.

Seit Stadtwerk Winterthur die Energie selbständig strukturiert an den europäischen Strombörsen beschafft, wurden der Kundschaft die tieferen europäischen Marktpreise auch weitergegeben. Davor war der Endkundenpreis für die Energie mehrheitlich im Rahmen des Vollversorgungsvertrages mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) über Jahre hinweg vorgegeben.



<sup>30</sup> Volksabstimmung vom 27. September 1992 über den Rahmenkredit über 187 Millionen Franken für die Spannungsumstellung von 50 auf 110 Kilovolt

<sup>31</sup> Preis für ein base-Produkt in der Schweiz. Ein base-Produkt umfasst eine definierte Menge Strom für ein Jahr (während 24 Stunden an 365 Tagen)

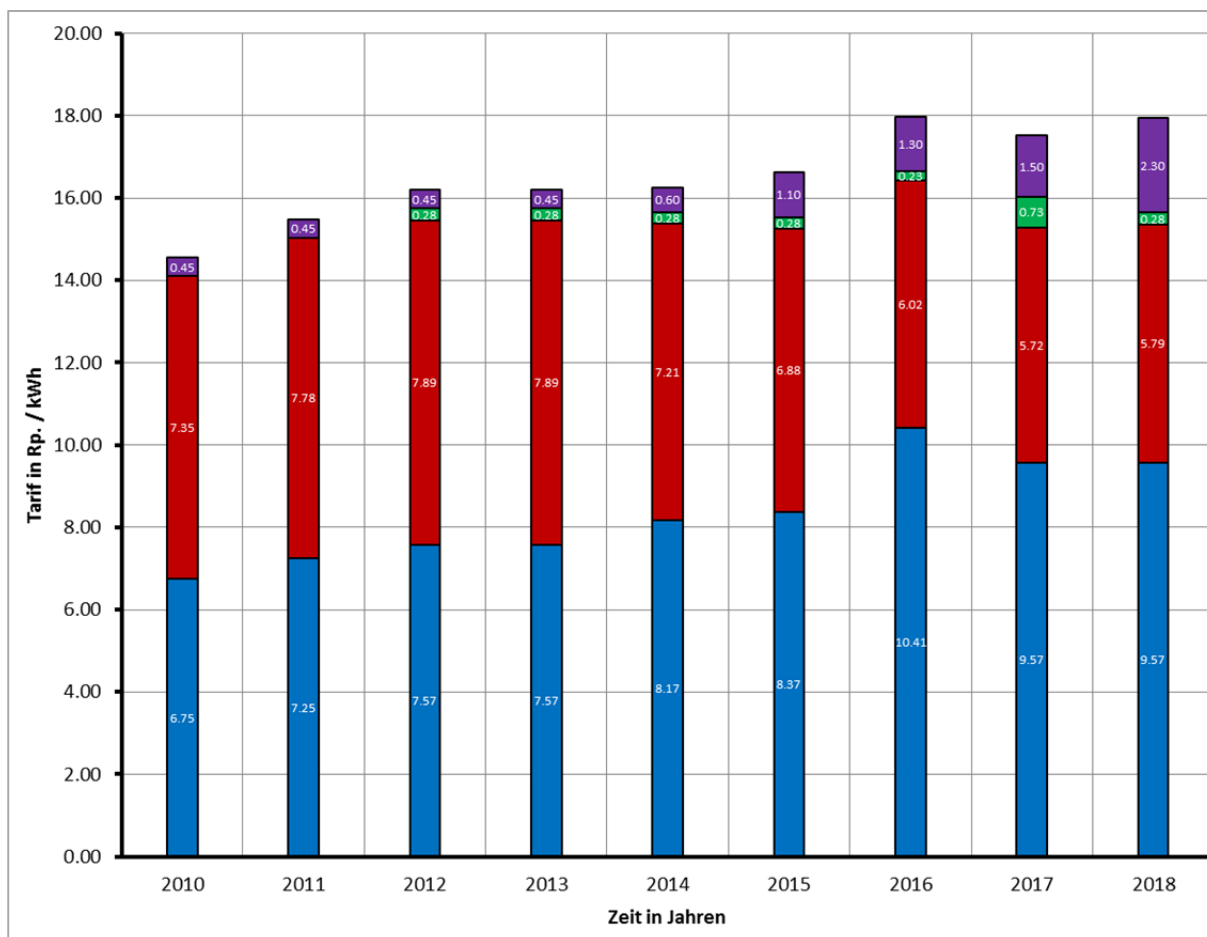
<sup>32</sup> Unter «day-ahead»-Handel versteht man den Handel von Strom für den folgenden Tag

<sup>33</sup> Unter «intraday»-Handel versteht man den kontinuierlichen Handel von Strom, der noch am gleichen Tag geliefert wird



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der einzelnen Tarifelemente in den vergangenen acht Jahren am Beispiel des Tarifs für das Gewerbe (Kategorie C3). Dabei ist ersichtlich, dass die moderate Erhöhung der Stromtarife in Winterthur auf die Netznutzungsentgelte und die KEV zurückzuführen ist.

### Strompreis-Entwicklung



Legende:

- Förderabgaben
- Abgaben an das Gemeinwesen
- Energie
- Netznutzung

Quellen:

- Strompreise EICom
- <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/Start.aspx?lang=de>
- Auf der EICom sind die Hoch- und Niedertarife gemäss Hinterlegung für das jeweilige Stadtwerk als Einheitstarif ausgewiesen

Kundensegment:

- C3 d.h. 150'000 kWh / Jahr
- mittlerer Betrieb mit max. beanspruchter Leistung 50 kW

Netznutzung, Energie, Abgaben und Förderabgaben: Auf linker Y Achse ersichtlich

Produkt: Jeweils das günstigste Produkt

Gebiet: PLZ 8400

EVU: Stadtwerk Winterthur

Zur Frage 4:

«Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mit den erhobenen Gebühren nur die tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet und keine versteckten Steuern eingetrieben werden?»

Die Entscheidung über die Höhe der Vergütung von Stadtwerk Winterthur an den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur obliegt dem Grossen Gemeinderat. Auch die Höhe der Abgaben ans Gemeinwesen ist gesetzlich geregelt und liegt beim Grossen Gemeinderat.

Welche Erträge ein Verteilnetzbetreiber wie Stadtwerk Winterthur erwirtschaften darf, ist bundesrechtlich geregelt:

Die Tarife und die daraus resultierenden allfälligen Überschüsse unterliegen einer strengen Kontrolle durch die ECom.

Die Rückvergütung an die Kundschaft ist bei der Netznutzung und der elektrischen Energie durch bundesrechtliche Gesetze und Verordnungen geregelt. Dazu besteht das Instrument der «Deckungsdifferenz».

Deckungsdifferenz ist die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres. Die Deckungsdifferenz kann sowohl zu Lasten der Kundschaft (Überdeckung) als auch zu Lasten des Netzbetreibers (Unterdeckung) ausfallen. Damit soll die Rückvergütung von Schwankungen in den Jahresrechnungen ermöglicht werden, jedoch nicht direkt im Tarif des Folgejahres, sondern auf mehrere Jahre verteilt.

*Deckungsdifferenz Profit Center Verteilung Elektrizität*

Bei Stadtwerk Winterthur besteht seit mehreren Jahren eine Unterdeckung. Der Kundschaft wurden in den letzten Jahren also nicht alle Kosten des Netzes weiterverrechnet. Vorhandene Deckungsdifferenzen sollen jedoch nach den Vorgaben der ECom möglichst zeitnah ausgeglichen werden. Um die Unterdeckung in der Höhe von 11,7 Millionen Franken abzubauen, ist im Jahr 2018 eine Reduktion der Deckungsdifferenz in der Grössenordnung von 2,5 Millionen Franken in die Tarife eingerechnet.

Deckungsdifferenz:

	Deckungsdifferenz ECom in Fr.	Begründung der Schwankungen
31.12.2013	- 1 846 467.27	
31.12.2014	- 13 442 441.78	Erste Pensionskassensanierung von 14,7 Millionen Franken
31.12.2015	- 10 913 030.95	Tariferhöhung für Abbau der Deckungsdifferenz
31.12.2016	- 11 644 212.86	Einmalige Einlage in die Pensionskasse von 3,7 Millionen Franken

Solange Stadtwerk Winterthur im Bereich Netz eine Unterdeckung aufweist, würde die ECom eine Rückvergütung an die Kundschaft nicht zulassen, da die Kundschaft in den letzten Jahren davon profitiert hat, nicht alle Netzkosten bezahlt zu haben.

### *Deckungsdifferenz Profit Center Stromhandel*

Die Deckungsdifferenz bei der Energie berechnet sich nach der «95-Franken-Regel»<sup>34</sup>. Liegen Verwaltungskosten und Gewinn unterhalb von 95 Franken, so führt dies zu einer Unterdeckung. Stadtwerk Winterthur lag in den letzten Jahren in der Regel unterhalb dieser Grenze.

Deckungsdifferenz:

	Deckungsdifferenz EICom in Fr.
31.12.2010	–
31.12.2011	– 657 573.59
31.12.2012	– 1 488 391.73
31.12.2013	– 3 762 573.26
31.12.2014	– 450 056.23
31.12.2015	– 1 369 007.78
31.12.2016	– 1 251 409.48

### Zur Frage 5:

*«Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat im Jahr 2018, damit die Differenz der Stromgebühr zu der EKZ deutlich reduziert werden kann?»*

Wie zu Frage 1 erläutert, sind die – für die EKZ idealen – Rahmenbedingungen (u.a. keine Vergütung an den Kanton, kostengünstigere Netztopologie) durch den Stadtrat nicht beeinflussbar. Die Rahmenbedingungen, welche die Tarifgestaltung der EKZ massgeblich bestimmen, werden durch den Kantonsrat auch im Rahmen des EKZ-Gesetzes geregelt.

Der Vergleich mit Schweizer Stadtwerken zeigt jedoch, dass die Tarife von Stadtwerk Winterthur absolut konkurrenzfähig sind bzw. Winterthur zu den Städten mit den günstigsten Tarifen gehört.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

<sup>34</sup> Mitteilung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom vom 26. Februar 2015